

# Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 43

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

können die Hefte auch bei uns bestens empfohlen werden. Zu geringem Preis wird Vortreffliches für die nahenden langen Winterabende geboten.

## Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Der h. Bundesrat hat auf dem Wege „der Berufung“ den Hrn. Oberst-Divisionär Rudolf, bisher Oberinstruktor der Infanterie, zum Waffenchef der Infanterie ernannt.

— (Divisionsgericht II.) Der zum Lieutenant im Landsturm beförderte bisherige Adjutant-Unteroffizier Pierre Léon Villiet in Vuisternens wird als Ersatzmann des Divisionsgerichtes II entlassen.

Als Ersatzmänner im Divisionsgerichte II werden ernannt: Weck, Robert, Lieutenant im Bataillon 14/IV, in Freiburg; Jeanneret, August, Lieutenant im Schützenbataillon 2/II, in La Chaux-de-Fonds; Meyer, Louis, Fourier im Füsiliersbataillon 16/II, in Freiburg.

(Bundesbl.)

— (Die nationalrätliche Kommission) besammelte sich am 17. d. in Zürich unter ihrem Präsidenten Herrn Gallati. Sie beantragte einstimmig Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates betreffend die Furkaverteidigung. Es erfolgte Bewilligung eines Kredites von 128,000 Franken. Bundesrat Frey wohnte den gründlichen Verhandlungen bei.

— (Eine Lieferungsausschreibung von Hafer) ist vom eidg. Kriegskommissariat gemacht worden und zwar für 200—250 Wagen zu 10,000 kg. Angebote werden bis Ende Oktober entgegengenommen. Näheres findet sich im Bundesblatt Nr. 45.

— (Über die Militärartikel der Bundesverfassung) sagt das „Vaterland“ vom 19. Okt. u. a.: An der Spitze der neu vorgeschlagenen Militärartikel steht der Grundsatz: „Das Heerwesen ist Sache des Bundes.“

Eine gleichartige allgemeine Bestimmung darüber, wessen Sache das Heerwesen sei, haben weder die Verfassung von 1848, noch die nun der Revision unterstellten Militärartikel der Verfassung von 1874 enthalten. Wäre das der Fall gewesen, so hätte der Satz vielleicht lauten können:

Für die Verfassung von 1848: „Das Heerwesen ist Sache der Kantone unter Mitwirkung des Bundes;

für die Verfassung von 1874: „Das Heerwesen ist Sache des Bundes und der Kantone.“

In Zukunft sollte er der Vollständigkeit halber eigentlich lauten: „Das Heerwesen ist Sache des Bundes unter Mitwirkung der Kantone.“ Denn wir werden sehen, dass auch für die Zukunft den Kantonen noch ein gewisses Mitwirkungsrecht eingeräumt ist.

Das letztere wird dann ausführlich behandelt. Der ruhig und sachlich gehaltene Artikel begnügt sich mit einer Darlegung der Verhältnisse, ohne jedoch die Annahme zu empfehlen.

— (Einen richtigen Gedanken) spricht die „Zürcher Post“ in der Nummer vom 22. d. Mts. aus. Dieselbe sagt: „Auch in einigen Blättern, welche für Annahme der neuen Militärartikel schreiben, wird den Militärs der Rat erteilt, sich in der gegenwärtigen Bewegung still zu verhalten.

„Wenn man diesen Rat Solchen gäbe, welche ihren Posten einnehmen, ohne die nötigen Fähigkeiten zu besitzen, oder Andern, die ihre Mannschaft schlecht behandeln, so würden wir dies begreifen. Aber neu ist, dass, wer die technische Seite einer Frage am besten versteht, darüber nicht soll reden dürfen, und neu auch,

dass Diejenigen, welche die Strapazen des Militärdienstes nicht ertragen, bei Behandlung militärischer Angelegenheiten ein grösseres Anrecht an das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen sollen.“

— († Artillerieoberst Brun) ist in Bologna gestorben. Derselbe wurde in Thusis (Graubünden) 1837 geboren. Er machte im eidg. Artilleriestabe rasch Carrière. In den sechziger Jahren widmete er sich einige Zeit der Instruktion der Waffe. Als tüchtiger Offizier und feingebildeter und liebenswürdiger Kamerad war er ebenso geachtet als beliebt. Durch Erbschaft in den Besitz des Hôtels „Brun“ in Bologna gelangt, zog er Ende der siebziger Jahre in diese Stadt und widmete sich dem Geschäftsbetriebe des Hôtels. Unter ihm hat das bekannte Hôtel den früher erworbenen guten Ruf bewahrt. Alle Jahre kam Brun in die Schweiz, besuchte alte Kameraden und Manöver, wenn sich Gelegenheit bot. — Er starb infolge eines Schlagflusses. Auf seinen Wunsch wurde der Leichnam im Krematorium zu Bologna verbrannt. Friede seiner Asche!

— (Betreff der Klage der Regierung von Obwalden) schreibt die „Zürcher Post“ vom 19. Oktober: Der Berner Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ beharrt gegenüber den Erklärungen der Zeughausverwaltung von Nidwalden und der Militärdirektion von Obwalden auf seinen Angaben über die Differenzen zwischen den beiden Halbkantonen und Major Gertsch.

Wir erhalten über dieselbe Angelegenheit von gut unterrichteter Seite folgende Zuschrift:

„Der mir nicht bekannte Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ hat sich allerdings geirrt, wenn er glaubte, dass dem Kanton Nidwalden mehr als 45 Waffenröcke zurückgewiesen worden seien, weil dieser Halbkanton überhaupt nicht soviel Rekruten stellte. Dagegen ist die Verhältniszahl gegenüber Obwalden eine noch grössere und gab die eidgenössische Expertise den Ausstellungen des Majors Gertsch in allen Beziehungen Recht.

Was die Angelegenheit der beiden Wachtmeister anbelangt, so sind allerdings zwei Qualifikationslisten abgegangen (deren eine ausdrücklich als vorläufige und mit Vorbehalt der Abänderung bezeichnet) auf spezielles Verlangen der Obwaldner Regierung. Diese Liste enthielt keinerlei Beförderungsvorschläge, es hatte also auch die Obwaldner Regierung kein Recht, eine Beförderung vornehmen zu lassen, bevor die definitive Liste angelangt war.

Was den vom Gotthardkommando gestrichenen Offizierbildungsschüler anbelangt, so war der betreffende Unteroffizier zuerst in der Unteroffiziersschule Airola vorgeschlagen worden, musste alsdann aber infolge seines Verhaltens in der Rekrutenschule Andermatt gestrichen werden. Dieser Mann machte dann eine Rekrutenschule in Luzern mit und wurde dort mit knapper Not nochmals vorgeschlagen. Oberstdivisionär Segesser, dem in dieser Beziehung die endgültige Entscheidung zusteht, entschied dann für Nichteinberufung dieses Unteroffiziers in die Offizierbildungsschule.“

Diese Zuschrift bestätigt im wesentlichen die Angaben des Korrespondenten der „N. Z. Z.“ und wirft kein besonders günstiges Licht auf die Militärbehörden der beiden Halbkantone. Für die eidgenössische Verwaltung erwächst daraus die Pflicht einer schleunigen offiziellen Aufklärung.

Die Sache hat aber noch eine andere, mehr humoristische Seite; die Hetze gegen Major Gertsch war Agitationsmittel gegen die Militärartikel; jetzt hat die Sache sich hübsch herumgedreht und die kantonalen Militärbehörden, die so eifrig mitmachten, sehen sich plötzlich vor einem selbstgeschmiedeten Argument für die Cen-

tralisation. Besser als durch die Unterwaldner Kleider- und Unteroffiziersaffäre kann man die Notwendigkeit gar nicht beweisen, den kantonalen Militärherren ihre missverstandenen Funktionen abzunehmen. Wer Andern eine Grube gräbt . . .

**Baselland.** (Über Gründung eines Unteroffiziersvereins) wird der „N. Z.“ geschrieben: Das Initiativkomite betreffend Gründung eines Unteroffiziersvereins hat die Statuten beraten und ladet die sämtlichen Unteroffiziere zu einer Versammlung auf den 27. Oktober in den „Schlüssel“ nach Liestal ein. Es wird sich dort erstens um die Beschlussfassung betreffend Gründung eines kantonalen basellandschaftlichen Unteroffiziersvereins handeln; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Vorlage der Statuten; 4. Referat über die Militärartikel. Das Komite erwartet eine zahlreiche Beteiligung.

## Ausland.

**Frankreich.** (Ein englisches Urteil über die französischen Manöver.) Das Urteil, welches der militärische Berichterstatler der „Morning Post“, der den französischen Manövern beigewohnt hat, über die französische Armee fällt, ist nicht in allen Punkten schmeichelhaft: „Die Leistungen der Artillerie haben unter den militärischen Zuschauern eine sehr lebhaft Diskussionsangeregt. Die Aufgabe dieser Waffe besteht, kurz gesagt, darin, am rechten Platz zur rechten Zeit schussbereit zu sein. Es ist bei diesen Manövern wiederholt passiert, dass die Geschütze nicht zur rechten Zeit da waren und dass sie ferner nicht an der richtigen Stelle zur Verwendung kamen. Grosse Artilleriemassen, die am gehörigen Platze in der Aktion gute Dienste hätten leisten können, versperrten zusammengekeilt die Chausseen und Geschütze, die vor der Ankunft der Infanterie hätten aufspielen müssen, legten erst los, nachdem der Angriff sich längst entwickelt hatte. Feuer auf grosse Schussweite wurde vielfach angewandt und wenn es einmal entwickelt war, kostete die Veränderung der Stellung nur wenig Zeit, zumal wenn sich dadurch ein Vorteil bot. Es hat aber wenig Nutzen, mit dem Feuern zu warten, bis man ganz dicht geschlossene Kolonnen Infanterie sich gegenüber hat. Gute Infanterie, wenn sie nicht allzu heftig engagiert ist, würde sicherlich die Batterie, die sie auf 1000 Yards nahe kommen lässt, gut aufs Korn nehmen. In dieser Richtung aber ergaben sich bei den Manövern schwere Verstösse. Ja in einzelnen Fällen feuerten die Geschütze über die Köpfe der auf 150 Yards nahe gekommenen Infanterie lustig fort. Auch die Aufstellung der Kanonen liess viel zu wünschen übrig. Besonders fehlerhaft schien die massenhafte Verdichtung der Artillerie in exponierter Lage. Die Geschütze selbst sind vielfach zu schwer für die Pferde und erscheinen zu schwer beweglich, sowohl die der Feldartillerie wie der reitenden. Einem englischen Auge erscheint das Tempo sehr langsam. Auch die Feuerdisziplin lässt viel zu wünschen. Der britische Artillerist kann von seinem französischen Kameraden nichts lernen, weder im Gefecht, noch in der Technik der Pferdebehandlung.“ Einige weitere Bemerkungen desselben Berichterstatters lauten: „Der aufmerksame Betrachter muss darauf kommen, dass die französische Armee taktisch besser geschult sein sollte. Die beste Strategie vermag nichts auszurichten, wenn die Taktik falsch ist. Der Generalstab scheint vortrefflich zu sein, obgleich ein Generalstabsoffizier bemerkt, dass doch nicht alles so geklappt hätte bei der Zusammenziehung von vier Armeekorps.“ (M. N. N.)

**England.** (Soziale Stellung des Soldaten.) Die „United Service Gazette“ (Nr. 2364) berichtet: All-

gemeinen Widerwillen rief in Dover die unwürdige Behandlung eines Soldaten in einer dortigen Kirche hervor. Er sass ruhig in einer allgemeinen Bank — nicht einem Privat-Betstuhl, — als ein Herr auf ihn zukam und ihn aufforderte, sich in eine Seitenbank der Gallerie zurückzuziehen, da Soldaten nicht dahin gehören, wo er (der Gentleman) sich befindet. Der Mann aber war schon öfters zuvor am gleichen Platze gesessen und noch nie hatte jemand dagegen reklamiert. Seine zwei Kameraden wurden ebenfalls in eine Seitenbank geschoben und ihnen bedeutet, sie könnten ja hinausgehen, wenn es ihnen so nicht gefalle.

Es ist nicht zu verwundern, wenn der betreffende Soldat sich in den Spalten eines Lokalblattes erkundigte, warum denn ein Mann, der den Soldatenberuf erwählt und bereit sei, im Notfalle alles, selbst das Leben, für sein Vaterland herzugeben, in einer öffentlichen Kirche in eine Seitenbank geschoben werden müsse. Ebenso ist es nicht zum Erstaunen, wenn er wie folgt fortfährt: „Ich darf es sagen, dass ich als Soldat — der zu sein ich stolz bin — die gleichen Gedanken und Gefühle habe, wie meine civilistischen Brüder. Ich fürchte mich nicht zu sagen, dass ich mich so viel als möglich bestrebe, in den Baracken ein christliches (aber nicht prahlerisches) Leben zu führen; statt aber Ermutigung von jenen zu erhalten, welchen wir mit aller Achtung begegnen, schauen sie auf uns herab als unwürdig, ein öffentliches Gotteshaus zu betreten.“ Es ist kaum zu erwarten, dass, so lange noch die Uniform Ihrer Majestät eine Art sozialer Schranke bildet, die wünschenswerteste Klasse von Rekruten unter die Fahne träte, was andernfalls gewiss geschehen würde. H. M.

**Russland.** Die „Nowosti“ besprechen die jüngsten Verordnungen betreffend den Bestand und die Organisation der Feldartillerie, wodurch diese um 196 Geschütze vermehrt wird. Das Blatt sagt, dies sei ein weiterer Schritt zur Ausführung des bezüglichen früher entworfenen Planes, welcher noch nicht ganz zur Durchführung gelangte. Die Feldartillerie des Amurgebietes werde nunmehr 100 Geschütze zählen. (W. T. B.)

**Russland.** (Ostasiatische Frage.) Die neuerdings verbreitete Meldung, dass Russland in Ostasien demnächst energisch die Offensive ergreifen wolle, um Japan zu weiteren Rüstungen keine Zeit zu lassen, wird der „Münchn. Allg. Ztg.“ aus St. Petersburg als durchaus unzutreffend bezeichnet. Falls nämlich der Krieg in diesem Augenblicke ausbräche, würde Russland im äussersten Osten kaum über ausreichende Streitkräfte verfügen, um sich mit sicherer Aussicht auf Erfolg mit Japan messen zu können. Es gilt das namentlich von dem Landheer, während die in den ostasiatischen Gewässern konzentrierten maritimen Streitkräfte Russlands den japanischen z. Z. wohl überlegen sein dürften. Aber einmal ist nicht zu vergessen, dass schon vor Beginn des japanisch-chinesischen Konflikts von der Regierung zu Tokyo auf englischen Werften der Bau mehrerer Schlachtschiffe modernsten Typus in Bestellung gegeben worden war, und dass diese Neubauten binnen kurzem vollendet sein dürften, und sodann wird man mit der Eventualität zu rechnen haben, dass England für den Fall eines offenen Konflikts zwischen Russland und Japan zu Gunsten des letzteren Partei ergreifen könnte. Es würde wenigstens auffallen, wenn es die günstige Gelegenheit, dem neuerdings erheblich gewachsenen politischen Einfluss Russlands in Ostasien ein Paroli zu biegen, ungenützt vorübergehen liesse. Aus diesem und anderen Gründen scheint man in St. Petersburg durchaus nicht geneigt, die Entwicklung der ostasiatischen Angelegenheiten zu überstürzen.